

Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wasungen

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. D. 257) und der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) erlässt die Stadt Wasungen folgende

Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wasungen

§ 1 Allgemeines

Die von der Stadt Wasungen unterhaltene Bibliothek wird als öffentliche Einrichtung geführt. Für die Benutzung der Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

§ 2 Gebühren

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

1. Benutzungsgebühren

- Jahresgebühren - Berechnung für je 1 Jahr, beginnend am Tag der Fälligkeit –

für Erwachsene	10,00 €
für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	frei
für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II u. SGB XII (nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises)	frei
Familienkarte	15,00 €
Zeitkarte – gültig für vier Wochen	3,00 €

2. Ausstellen eines Ersatzausweises

für Erwachsene	5,00 €
für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	3,00 €

3. Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist

je ausgeliehenes Medium (außer CD-ROM, DVD und Video) pro angefangene Woche

für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres **0,50 €**

für Erwachsene **1,50 €**

je ausgeliehene CD-ROM, DVD und Video pro
Kalendertag für alle Benutzer **0,50 €**

Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung erhalten hat.

4. Gebühren für Erinnerung

1. Erinnerung (nach 7 Tagen Leihfristüberschreitung) **1,00 €**

2. Erinnerung (nach 21 Tagen Leihfristüberschreitung) **1,00 €**

3. Erinnerung (nach 49 Tagen Leihfristüberschreitung) **2,00 €**

4. Gebührenbescheid (Forderung Medienersatz inkl.
Säumniszuschläge und Verwaltungskosten) **entsprechend
Kostenermittlung**

Als Obergrenze für zu entrichtete Gebühren darf das fünffache des Wiederbeschaffungswertes des entliehenen Mediums (Buch, Zeitung, Zeitschrift, Schallplatte, Musikkassette, CD-Rom, Video u.s.w.) nicht überschritten werden.

5. Kostenersatz, Pauschale

Bearbeitungsgebühr je Medium **2,50 €**

bei Beschädigung oder Verlust von Medien, CD-,
Kassetten-, Videohüllen - Ersatz in Höhe der
Wiederbeschaffungskosten **entsprechend
Kostenermittlung**

6. Beschädigung / Verlust des Barcodes

in jedem Fall **2,00 €**

7. Vervielfältigungen

Schwarz-Weiß-Druck A4 **0,20 €**

Farb-Druck A4 **0,50 €**

8. Download zur einmaligen Verwendung in der Bibliothek

je Diskette
(Bereitstellung durch die Bibliothek - Virenschutz) **1,00€**

9. Internetnutzung und PC-Schreibprogrammnutzung

je Stunde **2,00 €**

10. Leihverkehr

Bearbeitungsgebühr je Fernleihbestellung und Medium
(zzgl. Anfallende Porto- u. Versandkosten) **1,00 €**

§ 3 Gebührenfälligkeit

1. Die Jahresgebühr gemäß § 2 (1.) ist bei der jeweils ersten Ausleihe im Jahr auf den Benutzer bezogen fällig.
2. Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig.
3. Alle Gebühren und Auslagen sind mit Fälligwerden sofort und in bar in der Stadtbibliothek Wasungen zu entrichten.

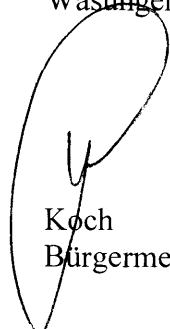
§ 4 Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Stadtbibliothek Wasungen entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wasungen vom 30.04.2002 (Beschluss-Nr. 214/6/2002 vom 14.03.2002) außer Kraft.

Wasungen, den 06.09.2007


Koch
Bürgermeister

